



Jahresabschluss

zum 31.12.2015

der Stadt Jessen (Elster)

nach § 118 KVG LSA sowie den Beschlüssen
des Stadtrates 2021/28 und 2022/28 im
verkürzten Verfahren



Stadt Jessen (Elster)

Der Bürgermeister



Vollständigkeitserklärung

Der Bürgermeister erklärt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit des **Jahresabschlusses 2015 der Stadt Jessen (Elster)**. Der Jahresabschluss 2014 wurde in Anwendung der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) im verkürzten Verfahren aufgestellt.

Es wird bestätigt,

- dass Aufklärungen und Nachweise, die zum richtigen Verständnis des Abschlusses erforderlich sind, vollständig und sorgfältig gegeben wurden,
- dass bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wurde,
- dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung beachtet wurden,
- dass alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen der Buchhaltung zur Verfügung gestellt wurden,
- dass nach bestem Wissen und Gewissen alle für die Aufstellung des Jahresabschlusses notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

Jessen (Elster), den 09. Juni 2023

Michael Jahn
Bürgermeister

Inhalt

1. Ergebnisrechnung zum 31.12.2015
2. Finanzrechnung zum 31.12.2015
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015
4. Anhang zum Jahresabschluss 2015
5. Anlagen zum Jahresabschluss 2015
 - 5.1 Anlage 1 - Rechenschaftsbericht
 - 5.2 Anlage 2 – Übersicht über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und Forderungen



Ergebnisrechnung 2015

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 . Steuern und ähnliche Abgaben	8.711.872,62	8.673.500,00	9.897.431,40	1.223.931,40
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.782.874,69	14.552.339,72	5.865.179,03	-8.687.160,69
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	683.336,55	676.600,00	373.062,14	-303.537,86
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.574.431,02	1.473.900,00	1.494.635,48	20.735,48
6 + sonstige ordentliche Erträge	3.860.622,77	1.080.300,00	3.677.298,84	2.596.998,84
7 + Finanzerträge	447.163,03	468.800,00	531.721,33	62.921,33
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>20.060.300,68</u>	<u>26.925.439,72</u>	<u>21.839.328,22</u>	<u>-5.086.111,50</u>
10 . Personalaufwendungen	4.688.309,85	5.609.700,00	4.967.750,13	-641.949,87
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.339.212,55	14.577.024,44	5.038.783,41	-9.538.241,03
13 + Transferaufwendungen	7.225.857,36	8.028.000,00	7.557.561,15	-470.438,85
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	750.074,99	1.197.415,28	749.287,55	-448.127,73
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	290.381,15	439.700,00	288.287,12	-151.412,88
16 + bilanzielle Abschreibungen	3.435.432,95	1.093.500,00	3.599.071,39	2.505.571,39
17 = <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>19.729.268,85</u>	<u>30.945.339,72</u>	<u>22.200.740,75</u>	<u>-8.744.598,97</u>
18 = <u>Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</u>	<u>331.031,83</u>	<u>-4.019.900,00</u>	<u>-361.412,53</u>	<u>3.658.487,47</u>
19 . außerordentliche Erträge	14.464,47	0,00	0,00	0,00
20 – außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,00	1,00
21 = <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>14.464,47</u>	<u>0,00</u>	<u>-1,00</u>	<u>-1,00</u>
22 = <u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</u>	<u>345.496,30</u>	<u>-4.019.900,00</u>	<u>-361.413,53</u>	<u>3.658.486,47</u>

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis
 - Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - + Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
 - + Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

 = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen

2. Jahresergebnis
 - Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO Doppik)

 = bereinigtes Jahresergebnis

Finanzrechnung 2015

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2014	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	8.439.149,92	8.673.500,00	9.724.768,29	1.051.268,29
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.776.882,96	14.568.939,72	4.704.207,98	-9.864.731,74
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	690.926,09	676.600,00	384.790,01	-291.809,99
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Umlagen	1.498.120,07	1.478.900,00	1.550.151,84	71.251,84
6 + sonstige Einzahlungen	477.746,29	460.600,00	471.745,91	11.145,91
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	444.855,91	468.800,00	534.380,21	65.580,21
8 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>16.327.681,24</u>	<u>26.327.339,72</u>	<u>17.370.044,24</u>	<u>-8.957.295,48</u>
9 Personalauszahlungen	5.081.359,58	5.660.624,79	5.365.520,09	-295.104,70
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.218.420,91	14.698.301,79	4.624.868,72	-10.073.433,07
12 + Transferauszahlungen	7.212.867,82	7.777.651,78	7.582.885,33	-194.766,45
13 + sonstige Auszahlungen	615.171,61	1.243.544,08	762.258,04	-481.286,04
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	290.080,99	439.700,00	354.731,43	-84.968,57
15 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>16.417.900,91</u>	<u>29.819.822,44</u>	<u>18.690.263,61</u>	<u>-11.129.558,83</u>
16 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</u>	<u>-90.219,67</u>	<u>-3.492.482,72</u>	<u>-1.320.219,37</u>	<u>2.172.263,35</u>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	2.352.642,63	4.037.389,89	5.184.336,82	1.146.946,93
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	236.217,39	100.300,00	122.715,23	22.415,23
19 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>2.588.860,02</u>	<u>4.137.689,89</u>	<u>5.307.052,05</u>	<u>1.169.362,16</u>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	2.796.655,15	4.961.084,35	4.756.674,01	-204.410,34
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00
22 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>2.796.655,15</u>	<u>5.011.084,35</u>	<u>4.756.674,01</u>	<u>-254.410,34</u>
23 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</u>	<u>-207.795,13</u>	<u>-873.394,46</u>	<u>550.378,04</u>	<u>1.423.772,50</u>
24 = <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</u>	<u>-298.014,80</u>	<u>-4.365.877,18</u>	<u>-769.841,33</u>	<u>3.596.035,85</u>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.382.258,00	505.200,00	0,00	-505.200,00
26 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.824.644,93	400.000,00	413.282,65	13.282,65
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-442.386,93</u>	<u>105.200,00</u>	<u>-413.282,65</u>	<u>-518.482,65</u>
30 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
31 – Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
33 = <u>Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)</u>	<u>-442.386,93</u>	<u>105.200,00</u>	<u>-413.282,65</u>	<u>-518.482,65</u>
34 = <u>Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)</u>	<u>-740.401,73</u>	<u>-4.260.677,18</u>	<u>-1.183.123,98</u>	<u>3.077.553,20</u>
35 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	24.704.141,22	0,00	21.095.322,56	21.095.322,56
36 – Auszahlungen fremder Finanzmittel	24.751.097,91	0,00	20.838.379,09	20.838.379,09
37 + <u>Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</u>	<u>694.480,14</u>	<u>-332.900,00</u>	<u>-92.878,28</u>	<u>240.021,72</u>
38 = <u>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>-92.878,28</u>	<u>-4.593.577,18</u>	<u>-1.019.058,79</u>	<u>3.574.518,39</u>

Nachrichtlich:

Bestand an Liquiditätsreserven am Anfang des Haushaltsjahres

+/- Zuführung zu den Liquiditätsreserven

+/- Entnahme aus den Liquiditätsreserven

= Bestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres

Vermögensrechnung

Bilanz der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag 31.12.2015

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	2.066.519,08	1.919.789,60
1.2 Sachanlagevermögen	86.469.384,40	87.806.221,35
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.122.684,25	8.109.840,87
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.520.049,75	28.926.696,78
1.2.3 Infrastrukturvermögen	43.629.299,68	43.567.332,25
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	289.808,28	280.823,13
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	159.059,81	149.131,14
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.228.090,16	1.171.693,24
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	1.923.185,56	1.841.917,77
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.597.206,91	3.758.786,17
1.3 Finanzanlagevermögen	4.385.466,28	4.385.472,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	127.858,37	127.864,59
1.3.2 Beteiligungen	4.257.606,91	4.257.606,91
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>92.921.369,76</u>	<u>94.111.483,45</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	251.825,18	170.647,96
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	569.451,74	1.454.986,43
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	131.939,68	72.764,73
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	437.512,06	1.382.221,70
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	877.809,27	701.650,82
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.859,83	16.697,04
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	68.125,19	13.898,69
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	786.824,25	671.055,09
2.4 liquide Mittel	1.573.706,83	652.738,57
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.332.741,06	410.441,89
2.4.2 sonstige Einlagen	240.113,37	241.357,98
2.4.3 Bargeld	852,40	938,70
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>3.272.793,02</u>	<u>2.980.023,78</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	11.282,32	8.520,18
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme	96.205.445,10	97.100.027,41

Vermögensrechnung

Bilanz der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag 31.12.2015

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	29.681.115,86	30.026.612,16
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	29.681.115,86	29.681.115,86
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	331.031,83
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	14.464,47
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	345.496,30	-361.413,53
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>30.026.612,16</u>	<u>29.665.198,63</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	51.377.165,53	52.547.986,09
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	2.824.861,11	2.681.876,49
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	2.035.185,34	2.954.429,22
2.5 sonstige Sonderposten	138.195,76	204.541,25
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>56.375.407,74</u>	<u>58.388.833,05</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	1.719.449,25	1.212.531,08
3.5.1 Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	1.431.484,08	1.033.852,64
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	21.515,31	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	266.449,86	178.678,44
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>1.719.449,25</u>	<u>1.212.531,08</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	4.841.794,55	4.428.511,90
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.665.732,71	1.670.858,66
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.905,47	616.338,58
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66.704,54	41.380,36
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	506.772,37	554.865,45
4.7.1 sonstige Verbindlichkeiten - eigene Rechnung	63.899,63	69.573,33
4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten - fremde Rechnung	442.872,74	485.292,12
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>7.268.909,64</u>	<u>7.311.954,95</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	815.066,31	521.509,70
Bilanzsumme	96.205.445,10	97.100.027,41



Anhang

zum Jahresabschluss 31.12.2015 der Stadt Jessen (Elster)

Die Stadt Jessen (Elster) hat die Buchführung zum 01.01.2014 auf die Doppik umgestellt. Gemäß § 104 b Abs. 1 Satz 1 der GO LSA (Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt, jetzt KVG-LSA) hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) wurde mit Datum 30.04.2021 aufgestellt. Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg wurde mit Datum 08.02.2022 die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit hinweisendem Zusatz bestätigt.

In der Stadtratssitzung am 03.05.2022 wurde mit den Beschlüssen 10/2022 und 9/2022 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die örtliche und überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beschlossen.

Nach § 118 Abs. 2 KVG LSA ist Gegenstand des Jahresabschlusses neben der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung auch der Angang. Der Anhang zum Jahresabschluss soll nach § 41 GemHVO Doppik LSA die Allgemeinen Grundsätze und nach § 47 GemHVO Doppik LSA besondere weitere Erläuterungen umfassen, welche im Folgenden dargestellt sind.

Auf Grund der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) vom 12.10.2021 sowie vom 27.09.2022 erfolgt eine verkürzte sowie erleichternde Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis einschließlich 2021.

Teil I Allgemeine Erläuterungen

1. Abweichungen über die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

Eine Abweichung in Form der Darstellung gibt es beim Jahresabschluss 2015 nicht. Bezüglich der Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) Bl.-Nr.: 28/2021 vom 12.10.2021 sowie Bl.-Nr.: 28/2022 vom 27.09.2022 werden die Jahresabschlüsse gemäß der Runderlasse des MI des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 und vom 22.04.2022 bis einschließlich für den Jahresabschluss 2021 im verkürzten Aufstellungsverfahren erstellt.

2. Erläuterungen der erheblichen Unterschiede in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung zum Vorjahr

Die Stadt Jessen (Elster) hat zum 01.01.2014 die Buchführung auf die Doppik umgestellt, daher ergeben sich bezüglich der Ergebnis- und Finanzrechnung keine erheblichen Unterschiede zum Vorjahr.

Mit dem Teil II dieses Anhangs werden die Unterschiede in der Vermögensrechnung zu den Jahreswerten des Vorjahres darstellend gegenübergestellt und die Veränderungen grob zahlenmäßig aufgezeigt. Ferner werden wesentliche Veränderungen kurz erläutert.

3. Ist im Anhang zu vermerken, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit unter mehrere Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) fällt

Aufgrund der Anwendung des RL des MI Inneres und Sport vom 12.10.2020 entfallen für den Jahresabschluss 2015 entsprechende Ausführungen.

4. Die Ergänzung von neuen Posten bzw. eine Untergliederung der Posten ist zulässig, jedoch im Anhang anzugeben und zu begründen

Zusätzliche Untergliederungen wurden nicht vorgenommen, lediglich die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten wurden in eigene und fremde Verbindlichkeiten unterteilt. Dies soll verwahrte haushaltsfremde Gelder, welche jedoch über die städtische Finanzbuchhaltung mit abgebildet werden von klassischen eigenen sonstigen Verbindlichkeiten abgrenzen.

Ferner wurde für die im Buchhaltungsprogramm vereinfachte Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus OD-Vereinbarungen ein typisiertes Unterkonto in der Kontengruppe 391 angelegt. So lassen sich die PRAP aus der EÖB im Abschlussjahr 2015 sowie den folgenden Jahren leichter buchungstechnisch ertragswirksam auflösen.

5. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zu erläutern. Dabei sind Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu begründen und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen. (§ 47 Satz 1, Abs. 1 u. 2 KomHVO)

Gemäß § 34 KomHVO-LSA sind in der Vermögensrechnung das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Aktivposten dürfen nicht mit Passivposten, Aufwendungen nicht mit Erträgen, und Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksgleiche Rechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich angeschafft wurden, dürfen nicht bilanziert werden.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte im Jahr 2015 grundsätzlich auf der Grundlage der Herstellungs- und Anschaffungskosten (AHK) vermindert um die Abschreibungen. Mit dem Jahresabschluss 2015 vorgenommene Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgten nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertungs-RL) der Stadt Jessen (Elster).

Die Einordnung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen, welche im Jahr 2015 hergestellt oder angeschafft wurden, erfolgte entsprechend Anlage 1 (Abschreibungstabelle) der Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Im Jahr 2015 vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände, welche jedoch weiterhin genutzt werden, sind im Inventarverzeichnis und in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem Erinnerungswert von 1,00 € berücksichtigt.

In der Anlagenbuchhaltung wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände über einem Wert von 150,00 € netto aufgenommen. Bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 € netto wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter erfasst und im Anschaffungsjahr 2015 sofort abgeschrieben. (§ 40 Abs. 2 KomHVO – LSA)

Die im Jahr 2015 erhaltene kommunale Investitionspauschale wurde in Anwendung des Ergänzungs-RL d. MI Inneres und Sport vom 22.04.2022 in einem pauschalen Sonderposten erfasst und wird jährlich pauschal i. H. von fünf Prozent ertragswirksam aufgelöst.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (§ 47 Satz 1, Abs. 3 KomHVO)

Im Jahr 2015 wurden keine Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital bei den Herstellungskosten für fertiggestellte und aktivierte Baumaßnahmen berücksichtigt.

7. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewandt wird (§ 47 Satz 1, Abs. 4 KomHVO)

Im Jahr 2015 wurden alle Vermögensgegenstände linear abgeschrieben.

8. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 47, Satz 1, Abs. 5 KomHVO)

Sind nicht bekannt.

9. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 47, Satz 1, Abs. 6 KomHVO)

Im Jahr 2015 sind keine Sachverhalte angezeigt worden bzw. bekannt gegeben worden, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben.

10. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (§ 47 Satz 1, Abs. 7 KomHVO)

Im Jahr 2015 sind keine neuen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bekannt geworden.

11. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind (§ 47 Satz 1, Abs. 8 KomHVO)

Zum 31.12.2015 betragen die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Jessen (Elster) 5.736.956,02 €. Diese gliedern sich wie folgt:

4.290.000,00 €	Feierabendheim Jessen GmbH Maßnahme: Neubau des Feierabendheims Jessen
153.387,56 €	Stadtwerke Jessen GmbH Maßnahme: Ausbau der Wärmezuleitungstrassen
1.037.922,52 €	Wohnungswirtschaft GmbH Jessen Maßnahme: verschiedene Sanierungen von Mietwohngebäuden
255.645,94 €	Verwaltungs- und Wohnungsbau GmbH Klöden Maßnahme: Sanierung von Gebäuden

Nachrichtlich als kreditähnliches Rechtsgeschäft i.S. einer gewährvertragsähnlichen Vereinbarung dargestellt:

1.418.220,67 €	Wohnungswirtschaft GmbH Jessen und Stadt Jessen (Elster) Altschulden Jessen und Altschulden Jessen OT Schweinitz
----------------	---

Für diese Verträge übernimmt die Wohnungswirtschaft GmbH Jessen vereinbarungsgemäß den jährlich aufzubringenden Kapitaldienst.

Nachrichtlich wird als sonstiges ähnliches Haftungsverhältnis dargestellt:

65.056,24 €	Wohnungswirtschaft GmbH Jessen Teilbetrag der Gemeinde Seyda (nachfolgend Stadt Jessen (Elster) OT Seyda))
-------------	---

Für das vorstehende Haftungsgeschäft wird der anteilige jährliche Kapitaldienst über das Verwalterkonto der Stadt Jessen (Elster) bei der Wohnungswirtschaft GmbH Jessen bedient.

12. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten (§ 47 Satz 1, Abs. 9 KomHVO)

Die Stadt Jessen (Elster) hat zum 31.12.2015 einen Liquiditätskreditstand von 1.670.858,66 € als Kontokorrentkredit bilanziert.

13. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (§ 47 Satz 1, Abs. 10 KomHVO)

Durchschnittlich waren bis zum 31.12.2015 bei der Stadt Jessen (Elster) 10 Beamte beschäftigt.

Bis zum 31.12.2015 waren insgesamt 212 Beschäftigte bei der Stadt Jessen (Elster) angestellt.

Teil II Darstellung der Vermögensrechnung

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Im Jahr 2015 erfolgte keine ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nachfolgende Übersicht zeigt die Änderungen innerhalb der einzelnen Konten:

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Lizenzen	82.297,24	77.570,88	- 4.726,36
Immaterielle VG aus geleisteten Zuwendungen	1.984.221,84	1.837.218,72	- 147.003,12
Anzahlungen auf immaterielle VG	0,00	5.000,00	5.000,00
Saldo Immaterielles Vermögen	2.066.519,08	1.919.789,60	- 146.729,48

Bei den Anzahlungen auf immaterielle VG war kein Zugang zu verbuchen.

Bei der Bilanzposition Lizenzen sind im Jahr 2015 Zugänge in Höhe von 19.607,20 EUR und Abgänge in Höhe von 13.872,00 EUR zu verzeichnen. Diese gehen überwiegend auf Kontenkorrekturen zurück. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 24.333,56 EUR gebucht. Über 147.003,12 EUR wurden die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Hier wird die Förderung der Stadt Jessen (Elster) des Neubaus Feierabendheim Jessen (ein Bauabschnitt) sowie das evangelische Kirchenspiel – Mehrgenerationshaus Jessen abgebildet.

Unbebaute Grundstücks und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Grünflächen	2.032.063,61	2.030.994,11	- 1.069,50
Bauliche Außenanlagen an Grünflächen	210.855,15	198.686,05	- 12.169,10
Ackerland	3.949.700,00	3.948.160,60	- 1.559,40
Wald, Forsten	1.095.436,58	1.094.709,78	- 726,80
Sonderflächen	144.598,99	144.597,99	-1,00
Sonstige unbebauten Grundstücke	690.009,92	692.692,34	2.682,42
Saldo unbebaute Grundstücke und gstgl. Rechte	8.122.684,25	8.109.840,87	- 12.843,38

Im Jahr 2015 haben sich Bestandsveränderungen durch Tauschgeschäfte ergeben. Es wurden Zugänge in Höhe von 6.005,07 EUR und Abgänge in Höhe von 6.679,35 EUR berücksichtigt.

Neuvermessungen von Flurstücken, teilweise bedingt durch Verkaufsabsichten, sind als Zugänge und als Abgänge saldiert i. H. v. 75.961,42 EUR in den einzelnen Konten zu verzeichnen. Verkäufe von unbebauten Grundstücken wurden in Höhe von 2.727,47 EUR durchgeführt.

Planmäßige Abschreibungen für bauliche Anlagen an unbebauten Grundstücken wurden i. H. v. 12.169,10 EUR gebucht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.899.573,61	2.875.224,58	-24.349,03
Gebäude und Aufbauten auf bebaut. Grundstücken	24.115.016,68	25.319.771,45	1.204.754,77
Bauliche Anlagen an Gebäuden a. bebauten Grundstücken	505.459,46	731.700,75	226.241,29
Saldo unbebaute Grundstücke und gstgl. Rechte	27.520.049,75	28.926.696,78	1.406.647,03

Zugänge erfolgten durch die Aktivierung aus den Anlagen in Bau bspw. das Rathaus in Jessen über 1.794.936,45 EUR und die Außenanlagen der Roten Schule in Höhe von 281.928,26 EUR.

Verkäufe von bebauten Grundstücken und Gebäuden und Aufbauten sind in Höhe von 15.577,53 EUR zu verzeichnen.

Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 645.602,04 EUR gebucht.

Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	5.352.586,93	5.354.308,95	1.722,02
baul. Anlagen d. Infrastrukturvermögens	38.062.785,31	38.014.304,86	- 48.480,45
Sonstige baul. Anlagen an Infrastrukturvermögen	213.927,44	198.718,44	- 15.209,00
Infrastrukturvermögen	43.629.299,68	43.567.332,25	- 61.967,43

2015 wurden planmäßige Abschreibungen von insgesamt 2.187.626,87 € verbucht.

Im Infrastrukturvermögen wurden insgesamt 2.125.664,02 € an Zugängen gebucht. Davon sind 2.005.801,31 EUR aus den Anlagen im Bau. Diese stellen sich wie folgt dar:

Straßenbaumaßnahmen:

- Schloßweg 1.017.475,28 EUR
- Unter de Rehme 228.167,28 EUR
- Alte Wittenberger Straße 499.837,43 EUR
- Ländliche Wege – Hochwasser 260.321,31 EUR.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	256.590,12	250.581,11	- 6.009,01
bauliche Anlagen an Bauten auf fremdem Grund und Boden	33.218,16	30.242,02	- 2.976,14
Bauten auf fremden Grund und Boden	289.808,28	280.823,13	- 8.985,15

Zugänge ergaben sich 2015 nicht.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 8.985,15 EUR.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Baudenkmale	130.044,07	124.737,62	- 5.306,45
Übrige Denkmale	29.015,74	24.393,52	- 4.622,22
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	159.059,81	149.131,14	- 9.928,67

Zugänge ergaben sich 2015 nicht. Die planmäßige Abschreibungen betragen 9.928,67 EUR.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Fahrzeuge	1.211.484,23	1.155.160,13	- 56.324,10
Maschinen	16.605,93	16.533,11	- 72,82
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.228.090,16	1.171.693,24	- 56.396,92

Bei den Fahrzeugen und Maschinen waren Zugänge von 216.369,93 EUR und Abgänge von 165.437,05 EUR zu verzeichnen.

Bei den Zugängen handelt es sich vorrangig um die Anschaffung eines Feuerwehrzeuges Ford Transit (23.387,95 EUR), eines Mehrzweckbootes der Feuerwehr (40.511,88 EUR) und den Kauf von 1 Multicar (52.612,00 EUR).

In Abgang gestellt wurden 4 Fahrzeuge der Feuerwehr (126.000,00 EUR).

Die planmäßigen Abschreibungen betragen für diese Bilanzposition 233.325,80 EUR.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Betriebsvorrichtungen	1.644.122,17	1.526.183,93	- 117.938,24

Betriebsvorrichtungen – Wirtschaftsgüter	78.323,13	82.698,87	4.375,74
Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.740,26	233.034,97	32.294,71
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	1.923.185,56	1.841.917,77	- 81.267,79

Bei den Betriebsvorrichtungen waren Zugänge durch Umbuchungen in Höhe von 66.651,37 EUR zu verzeichnen. Dies resultiert aus der Aktivierung der Anlagen im Bau der Hochwassermaßnahme Spielplatz Eichenhain.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung waren Zugänge in Höhe 77.281,88 EUR zu verzeichnen. Dabei handelt es sich vorrangig um Anschaffungen der Feuerwehren/Sachspenden (34.905,02 EUR).

Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 268.874,74 EUR gebucht.

Das Konto Geringwertige Wirtschaftsgüter hat 2015 einen Bewegungssaldo von 35.369,32 EUR. In dieser Höhe wurden die angeschafften Vermögensgegenstände mit einem Wert von 150,01 EUR bis 410,00 EUR netto im Jahr 2015 sofort abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen	28.948,00	0,00	- 28.948,00
AiB Hochbaumaßnahmen	3.084.435,96	1.597.042,69	- 1.487.393,27
AiB Hochbaumaßnahmen (HW)	0,00	81.817,77	81.817,77
AiB Tiefbaumaßnahmen	404.412,95	1.998.135,71	1.593.722,76
AiB Sonstige	79.410,00	81.790,00	2.380,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	3.597.206,91	3.758.786,17	161.579,26

In der Bilanz-Pos. Anzahlungen auf Sachanlagen wurden Abgänge in Höhe von 28.948,00 EUR verbucht. Dabei handelt es sich um Aktivierung der 2 Ford Transit für die FFW Jessen und die FFW Holzdorf.

Zugänge sind bei den Anlagen im Bau – Hochbau und Tiefbau bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- Maßnahmen Stadtumbau-Ost 160.983,32 EUR
- Maßnahmen städtebaulicher Denkmalschutz 250.000,00 EUR
- Straßenbaumaßnahmen SUO (Schloßweg, Nordstraße) 503.786,00 EUR
- Altes Rathaus 111.304,98 EUR
- Hochwassermaßnahmen – Straßen 1.574.176,48 EUR
- Hochwassermaßnahmen Ländliche Wege 1.620.197,92 EUR

Abgänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus Aktivierungen der fertiggestellten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2015. Dabei sind unter anderem folgende Maßnahmen:

- Schloßweg 1.017.475,28 EUR
- Unter de Rehme 228.167,28 EUR
- Alte Wittenberger Straße 499.837,43 EUR

- Ländliche Wege – Hochwasser 260.321,31 EUR
- Rathaus Jessen 1.794.936,45 EUR.

Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
... sonstige Anteilsrechte	127.858,37	127.864,59	6,22
Beteiligungen			
... sonstige Anteilsrechte	4.257.606,91	4.257.606,91	0,00
Sondervermögen	1,00	1,00	0,00
Finanzanlagevermögen	4.385.466,28 €	4.385.472,50	6,22

Der Zugang von 6,22 EUR in 2015 geht auf die Glättung des Stammkapitals einer Eigengesellschaft zurück.

Vorräte

Durch den Verkauf von Grundstücken in Entwicklung innerhalb des Jahres 2014 verändert sich der Bestand (Kto. 155200) um insgesamt 81.177,22 EUR auf 170.647,96 EUR zum 31.12.2015 (Stand am 31.12.2014 – 251.825,18 EUR). Verkauft wurden 4 Grundstücke im Wohnbaugelände Kirschplantage.

Seitens der Stadt Jessen (Elster) wird keine Lagerwirtschaft betrieben und daher in der Bilanz außerhalb der Grundstücke in Entwicklung keine Vorräte bilanziert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
aus Dienstleistungen	131.939,68	72.764,73	-59.174,95
Sonstige (Steuern/Transferleistungen)	437.512,06	1.382.221,70	944.709,64
Öffentlich-rechtliche Forderungen	569.451,74	1.454.986,43	885.534,69

Privatrechtliche Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.859,83	16.697,04	- 6.162,79
sonstige privatrechtliche Forderungen	68.125,19	13.898,69	- 54.226,50
sonstige Vermögensgegenstände	786.824,25	671.055,09	- 115.769,16
privatrechtliche Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	877.809,27	701.650,82	-176.158,45

Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	1.332.741,06	410.441,89	- 922.299,17
sonstige Einlagen	240.113,37	241.357,98	1.244,61

Bargeld	952,40	938,70	- 86,30
liquide Mittel	1.573.706,83	652.738,57	- 920.968,26

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzkonto Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 191910 (Ist-Vorgriffe) erfolgte im Jahr 2015 die Korrektur eines Betrages über 10.983,32 EUR, welcher im Vorjahr als Sicherheitseinbehalt falsch gebucht bzw. verrechnet wurde.

Im Bilanzkonto Aktive Rechnungsabgrenzungsposten von übrigen Forderungen wurden im Jahr 2015 insgesamt 8.504,93 EUR abgegrenzt. Hauptsächlich handelt es sich hier um Auszahlungen für Mieten, Versicherungen und Leasing oder aus Wartungsverträgen, welche erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

PASSIVA

Eigenkapital

Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz beträgt 29.681.115,86 EUR. Mit dem Jahresabschluss 2015 erfolgten keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2015 331.031,83 EUR.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2015 14.464,47 EUR.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen zum 31.12.2015 waren nicht darzustellen.

Fehlbetragsvortrag

Unter dieser Bilanzposition erfolgt der Ausweis des Fehlbetrages aus früheren Haushaltsjahren. Die Stadt Jessen (Elster) hat keinen Fehlbetrag aus früheren Haushaltsjahren darzustellen.

Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Das Jahresergebnis 2015 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und beträgt 361.413,53 EUR negativ. Das ordentliche Jahresergebnis beträgt minus 331.412,53 EUR und das außerordentliche Jahresergebnis beträgt minus 1,00 EUR.

Sonderposten aus Zuwendungen

Mit dem Jahresabschluss 2015 erfolgten keine ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz in der Bilanzpositionen Sonderposten aus Zuwendungen.

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
vom Bund	4.929.225,48	4.847.198,92	- 82.026,56
vom Land	44.857.013,55	45.453.640,71	596.627,16
von Gemeinden und Gemeindeverbände	791.492,79	766.942,91	- 24.549,88
private Unternehmen	54.783,51	51.043,62	- 3.739,89
übrige Bereiche	3.777,77	3.111,10	- 666,67
nicht verbrauchter Invest-hilfe aus kameralen JAR	30.354,89	30.354,89	0,00
Ablösebeträge Stellplätze aus kameralen JAR	13.120,52	13.120,52	0,00
Investitionspauschale	697.397,02	1.382.573,42	685.176,40
Sonderposten aus Zuwendungen	51.377.165,53	52.547.986,09	1.170.820,56

Zugänge bzw. Zugänge nach Umbuchungen bei den Zuwendungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- Zuwendung Rathaus Jessen 1.199.400,00 EUR
- Zuwendung Außenanlagen Rote Schule 225.542,61 EUR
- Zuwendung Mehrzweckhalle Jessen Nord 100.651,09 EUR
- Maßnahmen städtebaulicher Denkmalschutz 200.000,00 EUR
- Straßenbaumaßnahmen SUO (Schloßweg, Nordstraße) 220.000,00 EUR.

Die Stadt Jessen (Elster) erhielt 2015 eine kommunale Investitionspauschale über 739.426,00 EUR, welche unter die Bilanz-Pos. Sonderposten aus Zuwendungen Investitionspauschale als Zugang verbucht wurde.

Abgänge bei den Zuwendungen ergeben sich aus den Aktivierungen der Anlagen im Bau auf Grund der fertiggestellten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 und der Zuordnung/Aufteilung zu den jeweiligen Inventarobjekten.

Weiterhin war im Jahr 2015 ein außerordentlicher Abgang bzw. eine Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von 1.240,71 EUR zu verbuchen. Dieser ergibt sich aus dem Verkauf eines Gebäudes, welches vormals mit Landesförderung saniert wurde.

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen erfolgte in Höhe von 2.988.370,58 EUR.

Sonderposten aus Beiträgen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Sonderposten aus Beiträgen	2.824.861,11	2.681.876,49	- 142.984,62

Ein Zugang ergab sich aus der Beitragserhebung in Höhe von 13.300,24 € für den Bergweg in Jessen (Elster).

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträge erfolgte in Höhe von 157.312,82 EUR.

Sonderposten aus Anzahlungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Anzahlungen	1.134.400,00	0,00	-1.134.400,00
kom. Inv.-Pauschale	84.961,47	84.961,47	0,00
Hochwasser	239.463,57	239.463,57	1.457.833,46
Fördermaßnahmen Bund	29.720,70	29.720,70	0,00
Fördermaßnahmen Land	546.639,60	1.128.699,67	582.060,07
Sonderposten aus Anzahlungen	2.035.185,34	2.954.429,22	919.243,88

Im Jahr 2015 wurden 4.843.665,34 EUR an Zugängen und 3.924.421,46 EUR an umbuchenden Abgängen (z.B. in den Sonderposten aus Zuwendungen oder Sonstige Sonderposten) gebucht.

Folgende exemplarisch angegebene Zugänge bei den Sonderposten aus Anzahlungen sind für folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- Amtshaus Schweinitz 150.000,00 EUR
- Hochbaumaßnahmen/Außenanlagen Kita Nord 233.060,00 EUR
- Hochwassermaßnahme Kita Schweinitz 150.000,00 EUR
- Hochwassermaßnahmen - Ländliche Wege 1.443.135,53 EUR
- Hochwassermaßnahmen – Straßen 1.502.196,77 EUR.

Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Sonstige Sonderposten	107.826,75	172.050,38	64.223,63
GWG	200,00	732,86	532,86
Anzahlungen (Spenden) noch ohne Verwendung	30.169,01	31.758,01	1.589,00
Sonstige Sonderposten	138.195,76	204.541,25	66.346,49

Die Auflösung der Sonstigen Sonderposten erfolgte im Jahr 2015 in Höhe von 666,67 EUR.

Nachrichtlich:

Insgesamt erfolgte die Auflösung der Sonderposten (... aus Zuwendungen, ... aus Beiträgen und für Sonstige Sonderposten) im Jahr 2015 in einem Gesamtbetrag von 3.159.530,95 EUR. Mit dem Jahresabschluss 2015 wurde festgestellt, dass die Einrichtung der Bestandskonten der Bilanzposition Sonderposten im Haushaltsprogramm H&H Pro-Doppik fehlerbehaftet ist. Dadurch kommt es zu einer falschen Darstellung der Bestände, welche ab dem folgenden Jahresabschluss behoben werden.

Nachfolgend werden die korrekten Auflösungsbeträge der Bilanzposition angegeben:

- Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen 2.989.611,29 EUR
- Auflösung der Sonstigen Sonderposten 12.606,84 EUR.

Rückstellungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
... für Verdienstzahlungen i.R.d. Altersteilzeit u. ähnlicher Maßnahmen	1.431.484,08	1.033.852,64	- 397.631,44
... für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	21.515,31	0,00	- 21.515,31
Sonstige Rückstellungen	187.396,97	156.582,22	- 30.814,75
Sonstige Rückstellungen – Zinsen Städtebau	79.052,89	22.096,22	- 56.956,67
Rückstellungen	1.719.449,25	1.212.531,08	- 506.918,17

Für drei Altersteilzeitverträge der Beamten wurden im Jahr 2015 über insgesamt 246.888,94 EUR neue Rückstellungen i. R. d. Altersteilzeit und ähnlicher Maßnahmen gebildet. Ferner wurden 2015 in Höhe von 562.097,29 EUR für Beschäftigte und Beamte Altersteilzeitrückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurden 2015 über 21.515,31 EUR und sonstige Rückstellungen – Zinsen Städtebau wurden über 56.956,67 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen im Rahmen der Erstellung der EÖB z.B. für die Prüfung der Jahresabschlüsse (Auflösung 2015 über 25.392 EUR) und der Eröffnungsbilanz, oder gebildete Rückstellungen bezüglich der Verwaltungs- und Wohnungsbau GmbH Klöden wurden 2015 über 9.102,75 EUR ertragswirksam aufgelöst und über 10.000 EUR neu gebildet. Ferner wurde eine gebildete Rückstellung für Beratungstätigkeiten der Waldwirtschaft über 6.320,00 EUR aufgelöst.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Stand der Investitionskredite beträgt zum 31.12.2015 4.428.511,90 EUR. Neukreditaufnahmen waren 2015 nicht zu berücksichtigen. Insgesamt wurden an planmäßiger Tilgung 413.282,65 EUR berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zum 01.01.2015 verfügte die Stadt Jessen (Elster) über Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.665.732,71 EUR. Dieser Bestand hat als Kontokorrentdarlehen (Überziehungszahlbestand) den Zahlweg 05 belastet.

Zum 31.12.2015 beträgt Kontokorrentkreditrahmen (Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) 1.670.858,66 EUR und belastet den Zahlweg 03.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; Transferverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand am 31.12.2014 in EUR	Stand am 31.12.2015 in EUR	Differenz in EUR
Verbindlichkeiten aus			
... Lieferungen und Leistungen	170.649,44 €	608.641,19 €	437.991,75 €
... Zinsaufwendungen	17.256,03 €	7.697,39 €	- 9.558,64 €
Verbindlichkeiten aus LuL.	187.907,47 €	616.338,58 €	428.433,11 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66.704,54 €	41.380,36 €	- 25.324,18 €
Sonstige Verbindlichkeiten	506.772,37 €	554.865,45 €	48.093,08 €
Summe Verbindlichkeiten aus LuL.; Transfer u. Sonstige	761.382,38 €	1.212.584,39 €	451.202,01 €

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Jahr 2015 war für den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten Straßenunterhaltung aus OD-Vereinbarungen ein Zugang von 39.000 EUR für die Unterhaltungsleistungen der Rosa Luxemburg Straße 4. BA zu verbuchen. Aus diesen OD-Vereinbarungen für die Unterhaltung der Gehwege bzw. der Regenentwässerung wurden 2015 insgesamt 13.025,04 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Seit dem 01.01.2014 werden Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren gebildet. Im Jahr 2015 wurden weitere Zugänge an PRAP für Friedhofsgebühren in Höhe von 29.612,00 EUR gebildet. 2015 wurden 3.802,15 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 wurde ein PRAP aus der Überzahlung von Gewerbesteuern in Höhe von 344.038,70 € gebildet. Dieser resultiert aus einer freiwilligen abschlägigen Gewerbesteuervorauszahlung eines Unternehmens in 2013. Im Jahr 2015 erfolgte für den Veranlagungszeitraum die Schlussfestsetzung. Insofern war der gebildete Passive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen.

Jessen, den 11. Mai 2023



Michael Jahn
Bürgermeister

Im Folgenden angeführte Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 - Übersicht Grundstücke d. nicht zugeordneten Volkseigentums nach Vermögenszuordnungsgesetz (Erarbeitungsstand vom 14.01.2022)
- Anlage 2 - Übersicht Grundstücke von Personenzusammenschlüssen alten Rechts (Erarbeitungsstand vom 14.01.2022)
- Anlage 3 - Übersicht über die laufenden Bodenordnungs- und Flurneuordnungsverfahren zum 31.12.2015
- Anlage 4 - Nachweis über die erhaltenen investiven Fördermittel
- Anlage 5 - sonstige Anlagen zum Anhang



Anlage 1 des Jahresabschlusses der Stadt Jessen (Elster) zum 31.12.2015

**Rechenschaftsbericht gemäß § 118 (3) KVG LSA nach
§ 48 GemHVO Doppik**



Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss 2015 der Stadt Jessen (Elster)

1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 118 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und der §§ 41 ff Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat jede Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erarbeiten. Mit einem Rechenschaftsbericht ist der Verlauf des abgeschlossenen Haushaltsjahres zu erläutern und die finanzielle Lage der Kommune zu analysieren.

Die Stadt Jessen (Elster) konnte die gesetzliche Frist für die Erstellung der Jahresrechnung 2015 bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen sowie der damit verbundenen verspäteten Aufstellung, Prüfung und Bestätigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht einhalten.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für ein abgeschlossenes Haushaltsjahr nachgewiesen. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde wird im Detail abgebildet. Damit stellt der Jahresabschluss ein wichtiges Instrument zur wirtschaftlichen Steuerung und kommunalpolitischen Entscheidung der Kommune dar. Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu einem bestimmten Stichtag.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einzuhalten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 II KVG LSA aus folgenden Bestandteilen:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- dem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser ist als Anlage beizufügen.

Dem Jahresabschluss sind ferner hinzu zu fügen:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 II KVG LSA.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt Jessen (Elster) so dar, dass ein, den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse der Haushaltsjahres und die erheblichen Abweichungen von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen werden detailliert erläutert.

Aufgrund der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) vom 12.10.2021 sowie vom 27.09.2022 werden die Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 entsprechend der Runderlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 sowie 22.04.2022 über Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse unter Anwendung erheblicher Vereinfachungen erarbeitet.

2. Wirtschaftliche Lage

Die Stadt Jessen (Elster) ist als Kleinstadt im östlichen Teil des Landkreises Wittenberg gelegen und dem Regierungsbezirk Dessau/Rosslau zugehörig. Durch die Kernstadt verläuft die Bundesstraße 187 als wichtige Verbindungsstraße in die Kreisstadt Wittenberg nördlich und als östlichen Anschluss an die Bundesstraße 101 Richtung Berlin oder Cottbus. Die Elbe grenzt westlich das Stadtgebiet ab und kann über die Fährverbindung Pretzsch – Mauken überquert werden. Ferner sind Anbindungen an das Schienenverkehrsnetz (Dessau – Falkenberg und Berlin – Falkenberg) vorhanden.

Die Stadt Jessen (Elster) ist eine kreisangehörige Gemeinde mit Einheitscharakter im Sinne von § 12 KVG LSA und weist eine Gesamtfläche von 35.210,7652 ha (Stand: 31.12.2015) und eine Einwohnerzahl von 14.215 (Stand: 31.12.2015) auf.

Entsprechend der Hauptsatzung sind die Organe der Gemeinde: (entspr. § 7 KVG LSA sowie gemäß Haushauptsatzung der Stadt Jessen (Elster)

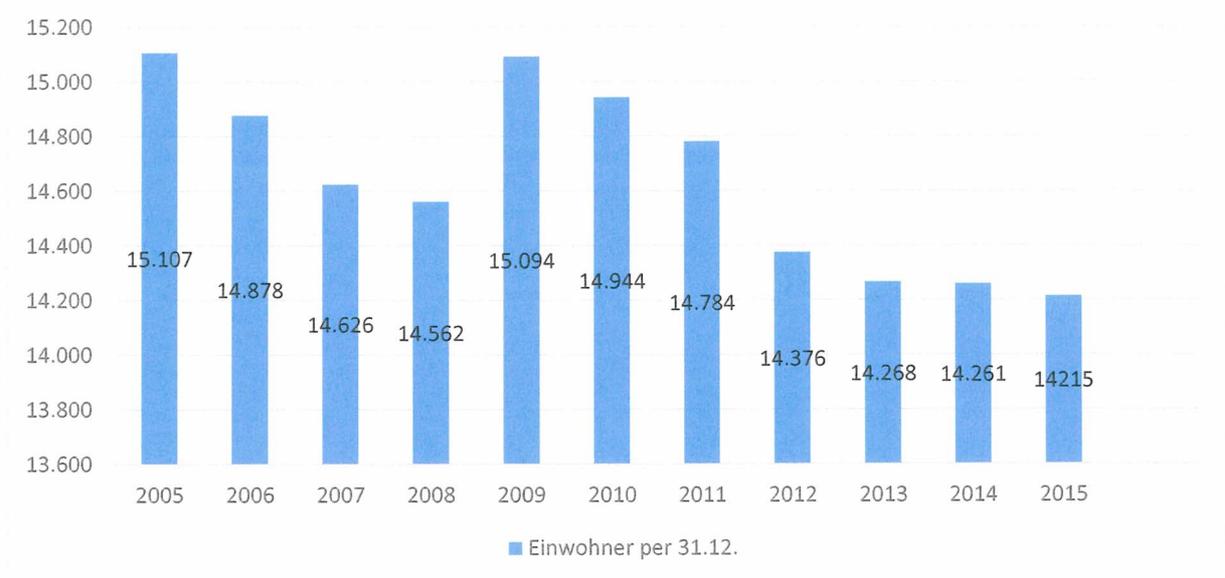
- der Stadtrat (mit den Ausschüssen)
- der Bürgermeister.

Zur Erfüllung der Aufgaben wurde die Stadtverwaltung wie folgt aufgebaut: (entspr. § 4 KVG LSA)

Bürgermeister:	Herr Michael Jahn	
Amt 1:	Hauptamt	- Herr Norbert Görlitz
Amt 2:	Finanzen	- Frau Martina Röder
Amt 3:	Ordnungsamt	- Herr Daniel Lehmann
Amt 4:	Bauamt	- Herr Silvio Becher
Fb.:	Fachbereich Schulen/Kita/Sport	- Frau Mandy Bannert.

3. Entwicklung der Stadt Jessen (Elster) bis zum 31.12.2015

Die Einwohnerzahlen der Stadt Jessen (Elster) sind seit 2005 rückläufig. Ende 2015 lebten in der Stadt 14.215 Einwohner. Das sind 892 Einwohner weniger als noch vor 10 Jahren.



Das durchschnittliche Alter der Bevölkerung der Stadt Jessen (Elster) ist in den vergangenen Jahren gestiegen und liegt bei 47,5 Jahren. (Stand: 31.12.2015)

Als attraktiver Siedlungsstandort bietet die Stadt Jessen (Elster) u.a. folgende Vorteile:

- 4 Grundschulen
- 10 Kindertagesstätten
- Eigenheimsiedlungen und Baustandorte in verschiedenen Stadtteilen
- ein Alten- und Pflegeheim, Seniorenwohnanlagen
- ein aktives Sport- und Vereinsleben
- Ärzte, Zahnärzte und Apotheken
- Gastronomie und Hotellerie
- Kreditinstitute

Die Stadt Jessen (Elster) bietet einige infrastrukturelle Standortflächen für die Ansiedelung für Klein- und Mittelbetriebe sowie frei verfügbare Gewerbeflächen an.

Die Stadt Jessen (Elster) besteht neben der Kernstadt aus 44 Stadtteilen und unterhält eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Senden in Nordrhein Westfalen.

4. Entlastung des Vorjahres

Die Grundlage für den Jahresabschluss 2015 bildet der Jahresabschluss 2014, welcher mit Datum 13. April 2023 aufgestellt und durch den Bürgermeister festgestellt wurde.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) wurde durch den Stadtrat am 03. Mai 2022 beschlossen (Bl.Nr.: 10/2022) und in der Zeit vom 19. bis 31. Mai 2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 konnte der erste Jahresabschluss 2014 erst verspätet aufgestellt werden. Insofern konnte auch die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Aufstellung des folgenden Jahresabschlusses 2015 nicht eingehalten werden.

Aufgrund der Anwendung der Erleichterungsbeschlüsse entsprechend der RL des MI für Inneres und Sport vom 15.10.2020 sowie 22.04.2022 erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg im retrograden Prüfungsverfahren. Somit steht ein geprüfter Jahresabschluss 2014 und damit das Entlastungsverfahren zur Jahresrechnung 2014 noch aus und wird kompakt nach gesamter Prüfung der Folgejahre durchgeführt.

Das Jahresergebnis 2014 (ordentliches u. außerordentliches) wurde der jeweiligen Rücklage zugeführt.

5. Haushaltssatzung

Nach § 102 I KVG LSA hat die Stadt Jessen (Elster) in der Sitzung am 12.05.2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde 2015 nicht erlassen.

Zu § 1 der Haushaltssatzung – Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Jessen (Elster) voraussichtlich anfallende/eingehende Erträge/Einzahlungen und entstehende/zu leistende Aufwendungen/Auszahlungen enthält, wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	26.765.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	30.505.100 EUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lf. Verwaltungstätigkeit	26.145.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lf. Verwaltungstätigkeit	29.437.000 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.982.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.387.700 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	505.200 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	400.000 EUR.

Durch beschlossene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen konnte nach wie vor kein Haushaltsausgleich erzielt werden. Im Saldo der Ergebnisplans ergibt sich ein Fehlbetrag von 3.739.900 EUR.

Im Haushaltsjahr (§ 2 der Haushaltssatzung) wurde eine Neukreditaufnahme über 505.200 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden 2015 in Höhe von 1.195.200 EUR veranschlagt. (§ 3 der Haushaltssatzung)

Mit dem § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 4.500.000,00 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze § 5 der Haushaltssatzung) für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft | 295 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 385 v. H. |

Gewerbsteuer auf 365 v. H.

§ 6 der Haushaltssatzung behandelt die Vorgehensweise und Wertgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Entsprechend der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Landkreises Wittenberg vom 01.06.2015 ist die Neukreditaufnahme (§ 2 der Haushaltssatzung) unter der Auflage der Bestätigung der geförderten STARK III – Vorhaben erfolgt. Ferner erging die Auflage, das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 bis zum 30.10.2015 zu überarbeiten.

Das überarbeitete Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 wurde am 08.12.2015 (Bl.-Nr.: 40/2015) durch den Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) beschlossen.

Die öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 und anschließende Auslegung fanden in der Zeit vom 11.06.2015 bis 22.06.2015 statt.

6. Unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen

In der Hauptsatzung der Stadt Jessen (Elster) ist die Erheblichkeitsgrenze für Entscheidungen des Bürgermeisters für unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 EUR im Einzelfall festgelegt.

Darüber hinausgehende Haushaltsüberschreitungen im Einzelfall sind durch den Hauptausschuss oder den Stadtrat zu entscheiden.

7. Gesamtüberblick zum Jahresabschluss 2015

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2015 liegt mit Datum vom 05.04.2023 vor. Der Abschluss der Haushaltsrechnung ist Grundlage für die Feststellung des Jahresergebnisses.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresdefizit von 361.413,53 EUR ab. Im Vergleich zum geplanten Ergebnis 2015 hat sich das tatsächliche Jahresergebnis um 3.378.487,47 EUR verbessert.

Das ordentliche Ergebnis weist einen negativen Betrag von 361.412,53 EUR auf. Das außerordentliche Ergebnis weist einen negativen Betrag von 1,00 EUR auf.

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Saldo von -1.019.058,79 EUR ab. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem geplanten (negativen) Ergebnis von 3.291.500 EUR um 2.272.441,21 EUR verbessert.

Die geplanten und fortgeschriebenen Investitionen in Höhe von 2.972.283,72 EUR wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 2.796.655,15 EUR realisiert.

Im Haushaltsjahr 2015 ist keine Neukreditaufnahme (STARK III) in Anspruch genommen worden.

8. Wesentliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

8.1 wesentliche Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage (Bilanz) des Jahresabschlusses 2015 spiegelt im Wesentlichen das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag wieder.

Das Vermögen der Stadt Jessen (Elster) beträgt zum Bilanzstichtag 97.100.027,41 EUR. Im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres hat sich dieses um 894.582,31 EUR erhöht.

Die Veränderungen im Vermögensbereich ergeben sich aufgrund der Zugänge aus der Investitionstätigkeit innerhalb des Jahres 2015.

Das städtische Vermögen ist teilweise belastet mit Verbindlichkeiten. Die Investitionskredite waren ordentlich zu tilgen und verringern sich um 413.282,65 EUR auf 4.428.511,90 EUR.

Ferner ist die Inanspruchnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit als Kontokorrentdarlehen von 1.670.858,66 EUR anzugeben. Insgesamt steigt die Bilanzposition Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 43.045,31 EUR an.

8.2 wesentliche Ertrags- und Aufwandslage und Haushaltsausgleich

Die Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Jessen (Elster) spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Die Ergebnisrechnung per 31.12.2015 schließt mit einem negativen Gesamtsaldo von 361.413,53 EUR ab. Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

-	ordentliche Erträge 2015	21.839.328,22 EUR
-	ordentliche Aufwendungen 2015	22.200.740,75 EUR
-	außerordentliche Erträge 2015	0,00 EUR
-	außerordentliche Aufwendungen 2015	1,00 EUR
-	ordentliches Ergebnis 2015	-361.412,53 EUR
-	außerordentliches Ergebnis 2015	-1,00 EUR

Verfügbare Haushaltsmittel im Ertrags- und Aufwandsbereich des Haushalts 2015 setzen sich aus den Planansätzen, aus den unterjährig bereitgestellte üpl.- und apl.-Anträgen sowie bereitgestellten Mitteln und aus manuell übertragenen Aufwandsermächtigungen (HH-Reste aus 2013) zusammen.

Die Erträge des Ergebnishaushalt 2015 stellen sich wie folgt dar:

	Planansatz	fortge- schriebener Ansatz 2015	Rechnungs- ergebnis 2015	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	8.575.400	8.673.500	9.897.431,40	1.223.931,40
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.525.400	14.552.340	5.865.179,03	- 8.687.160,69
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	668.000	676.600	373.062,14	- 303.537,86
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.450.100	1.473.900	1.494.635,48	20.735,48
sonstige ordentliche Erträge	1.080.300	1.080.300	3.677.298,84	2.596.998,84
Finanzerträge	466.000	468.800	531.721,33	62.921,33
aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	26.765.200	26.925.440	21.839.328,22	- 5.086.111,50

Wesentliche Mehrerträge zum Planansatz 2015 ergeben sich bei den Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 1.223.931,40 EUR. Bei der Grundsteuer A wurden 8.345,08 EUR weniger, bei der Grundsteuer B 21.765,03 EUR mehr und bei der Gewerbesteuer 1.143.497,76 EUR mehr erzielt. Weiterhin haben sich die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer um 70.759,00 EUR Mehreinnahmen steigern können. Mindereinnahmen waren bei der Vergnügungssteuer zu verzeichnen.

Ferner haben sich die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 8.687.160,69 EUR im Vergleich zum Planansatz verringert. Überwiegend geht dies auf zusätzliche Mittel der Hochwasserschadensbeseitigung zurück, welche in diesem Jahr nicht so umgesetzt werden konnte wie planseits angenommen.

Darüber hinaus werden bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen 3.677.298,84 EUR verbucht. Überwiegend lässt sich die Steigerung auf erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträge oder Sonstiges zurückführen, welche so aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz 2015 in dieser Höhe nicht planbar waren.

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2015 stellen sich wie folgt dar:

	Planansatz 2015	fortge- schriebener Ansatz 2015	Rechnungs- ergebnis 2015	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Personalaufwendungen	5.609.700	5.609.700	4.967.750,13	- 641.949,87
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.567.200	14.577.024	5.038.783,41	- 9.528.241,03
Transferaufwendungen	7.671.700	8.028.000	7.557.561,15	-470.438,85
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.127.000	1.197.415	749.287,55	-448.127,73
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	436.000	439.700	288.287,12	- 151.412,88
bilanzielle Abschreibungen	1.093.500	1.093.500	3.599.071,39	2.505.571,39
Ordentliche Aufwendungen	30.505.100	30.945.340	22.200.740,75	- 8.744.598,97

Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz liegt der Erfüllungsstand der Personalaufwendungen bei 88,55 %. Die Einsparungen gehen teilweise auf die Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen zurück. Es wurden keine Rückstellungen für abzugelenden Urlaub aufgrund längerer Erkrankung und ähnlicher Maßnahmen gebildet.

Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Planansatz 2014 und auch zum fortgeschriebenen Planansatz 2015 um 9.528 TEUR geringer ausgefallen. Überwiegend gehen diese Minderausgaben auf die Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zurück, welche im Jahr 2015 nicht mehr realisiert werden konnten.

Bei den Transferaufwendungen wurden Minderaufwendungen zum fortgeschriebenen Planansatz von 470.438,85 EUR erwirtschaftet. Dies kann auf eine gesunkene Zuweisungen an den städtischen Eigenbetrieb und auf die Gewerbesteuerumlage zurück geführt werden.

Der ursprüngliche Planansatz der bilanziellen Abschreibungen (1.093.500 EUR) wurde als vorsichtiger Schätzwert im Plan berücksichtigt. Dieser Ansatz 2015 wurde aufgrund der nicht vorhandenen Werte aus der Eröffnungsbilanz überschläglich angenommen. Mit Vorlage der Eröffnungsbilanz hat sich der Wert der bilanziellen Abschreibungen 2015 um 2.505.571,39 EUR auf 3.599.071,39 EUR erhöht.

8.3 wesentliche Finanzlage

8.3.1 Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Planansatz 2015	fort- geschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 31.12.2015	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	8.034.700	8.673.500	9.724.768,29	1.051.268,29
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.419.500	14.568.939	4.704.207,98	-9.864.731,74

+ sonstige Transfereinzahlungen	-	0	0	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	684.700	676.600	384.790,01	-291.809,99
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.314.300	1.478.900	1.550.151,84	71.251,84
Kostenerstattungen und Umlagen				
+ sonstige Einzahlungen	458.500	460.600	471.745,91	11.145,91
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	442.500	468.800	534.380,21	65.580,21
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>17.354.200</u>	<u>26.327.339,72</u>	<u>17.370.044,24</u>	<u>-8.957.295,48</u>
Personalauszahlungen	5.260.700	5.660.624,79	5.365.520,09	-295.104,70
+ Versorgungsauszahlungen	-	0	0	0,00
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.337.100	14.698.301,79	4.624.868,72	-10.073.433,07
+ Transferauszahlungen	7.879.200	7.777.651,78	7.582.885,33	-194.766,45
+ sonstige Auszahlungen	671.600	1.243.544,08	762.258,04	-481.286,04
+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	205.000	439.700	354.731,43	-84.968,57
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>19.353.600</u>	<u>29.819.822</u>	<u>18.690.263,61</u>	<u>-11.129.558,83</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	<u>1.999.400</u>	<u>-3.492.483</u>	<u>-1.320.219,37</u>	<u>2.172.263,35</u>

Aufgrund der übersteigenden Auszahlungen zu den Einzahlungen ist das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 1.320.219,37 EUR negativ ausgefallen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz hat sich der Saldo jedoch um 2,172 Mio. EUR verbessert. Dies ist auf Einzahlungsüberhänge an Steuereinnahmen zurückzuführen, welche als offene Forderungen in das Haushaltsjahr 2016 übernommen werden.

8.3.2 Finanzlage aus Investitionstätigkeit

In der Stadt Jessen (Elster) stellt sich im Haushaltsjahr 2015 das Investitionsergebnis zahlenmäßig wie folgt dar:

	Planansatz 2015	fort-geschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 31.12.2015	Plan-Ist-Vergleich (fortgeschrieben)
Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.882.500	4.037.389,89	5.184.336,82	1.146.946,93
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	100.000	100.300,00	122.715,23	22.415,23
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>3.982.500</u>	<u>4.137.690</u>	<u>5.307.052,05</u>	<u>1.169.362</u>
Auszahlungen für eigene Investitionen	4.337.700	4.961.084,35	4.756.674,01	-204.410,34

Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	50.000	50.000,00	0	-50.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>4.387.700</u>	<u>5.011.084,35</u>	<u>4.756.674,01</u>	<u>-254.410,34</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	-405.200	-873.394,46	550.378,04	1.423.772,50

Im Wesentlichen konnten 2015 folgende Maßnahmen realisiert, weiterinvestiert bzw. finanzwirksam begonnen werden:

- Umbau Rathaus Jessen	111.304,98 EUR
- Ankauf Fahrzeuge Bauhofbereich	53.156,90 EUR
- Kauf v. Hard- und Software EDV	33.735,17 EUR
- Ankauf Feuerwehrfahrzeuge	75.851,20 EUR
- Ersatzneubau Kita Schweinitz (HW)	81.817,77 EUR
- Städtebaulicher Denkmalschutz – überw. Rote Schule	250.000,00 EUR
- Straßenbau Schloßweg – Jessen Stadtumbau	473.786,00 EUR
- Spielplatz am Eichenhain (HW)	66.651,37 EUR
- Amtshaus Schweinitz – Stadtumbau Ost	160.983,32 EUR
- Lindenstraße Süd-Abschnitt (HW)	228.167,28 EUR.

Im Jahr 2015 erhielt die Stadt Jessen (Elster) eine kommunale Investitionspauschale von 739.426,00 EUR als Ko-Finanzierung geförderter und sonstiger Investitionen.

Saldiert schließt die Investitionstätigkeit 2015 mit einem positiven Ergebnis von 550.378 EUR ab, welches um 1.423.772,50 EUR höher ist als mit dem fortgeschriebenen Ansatz 2015 angenommen. Dies geht einerseits auf Haushaltsverschiebungen zur Hochwasserschadensbeseitigung zurück. Mit dem Haushaltsplan 2015 angenommene Sanierungen aufgrund des Hochwassers 2013 stellten sich im Nachhinein als investiv heraus und wurden i.R. der Jahresabschlussarbeiten umgebucht. Andererseits geht das 2015 positive Investitionsergebnis auf erhaltene Fördermittelüberhänge aus Vorjahren sowie auf abgerufene noch nicht verbrauchte zweckgebundene Fördermittel zurück.

8.3.3 Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit stellt sich 2015 wie folgt dar:

	Planansatz 2015	fort- geschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 31.12.2015	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	505.200,00	505.200,00	0	-505.200,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen ...	400.000,00	400.000,00	413.282,65	13.282,65
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>105.200,00</u>	<u>105.200,00</u>	<u>-413.282,65</u>	<u>-518.482,65</u>

Im Jahr 2015 war für die Gegenfinanzierung der geplanten STARK III – Maßnahmen die Neukreditaufnahme von 505.200 EUR zinsgünstiger Darlehen geplant. Aufgrund der Verschiebung der Förderzusage verschob sich die Maßnahme und das Darlehen wurde ebenso nicht aufgenommen. Eine Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten war 2015 nicht vorzunehmen.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen stellen die jährliche planmäßige Tilgung von 413.282,65 EUR dar.

9. Gesamteinschätzung der wesentlichen Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jessen (Elster)

Insgesamt betrachtet schließt das Haushaltsjahr 2015 in der Ergebnisrechnung sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis mit einem negativen Saldo ab. Dies wirkt sich negativ auf das Eigenkapital in der Vermögensrechnung (Bilanz) aus.

Jessen, den 11. Mai 2023

Michael Jahn

Bürgermeister der Stadt Jessen (Elster)



Anlage 2 des Jahresabschlusses der Stadt Jessen (Elster) zum 31.12.2015

Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten nach § 49 GemHVO Doppik

Anlagenübersicht 2015

26.05.2023 10:21:34
Nutzer: 00811 Korb

01 Stadt Jessen (Elster)

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertänderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015	Zugänge im Haushaltsjahr 2015	Abgänge im Haushaltsjahr 2015	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Vorjahres 2014	Zugänge im Haushaltsjahr 2015	Abgänge im Haushaltsjahr 2015	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr 2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015	Stand am Ende des Vorjahres-2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015
	Euro											
		+	-	+/-			+	-	+			
1. Immaterielles Vermögen	2.293.188,91	24.607,20	13.872,00	0,00	2.303.924,11	226.669,83	171.336,68	13.872,00	0,00	384.134,51	2.066.519,08	1.919.789,60
2. Sachanlagevermögen	128.279.504,20	5.202.748,26	625.774,31	0,00	132.856.478,15	41.810.119,80	3.366.513,37	126.376,37	0,00	45.050.256,80	86.469.384,40	87.806.221,35
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.245.995,54	6.005,07	6.679,35	0,00	8.245.321,26	123.311,29	123.311,29	0,00	0,00	135.480,39	8.122.684,25	8.109.840,87
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.352.247,72	2.609,25	31.437,26	2.080.697,71	34.404.117,42	4.832.197,97	4.832.197,97	379,37	0,00	5.477.420,64	27.520.049,75	28.926.696,78
2.3 Infrastrukturvermögen	74.087.858,27	2.398,94	681,92	2.123.942,42	76.213.517,71	30.458.558,59	2.187.627,87	1,00	0,00	32.646.185,46	43.629.299,68	43.567.332,25
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	358.659,75	0,00	0,00	0,00	358.659,75	68.851,47	8.985,15	0,00	0,00	77.836,62	289.808,28	280.823,13
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	169.947,64	0,00	0,00	0,00	169.947,64	10.887,83	9.928,67	0,00	0,00	20.816,50	159.059,81	149.131,14
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.936.164,95	137.495,83	126.000,00	39.437,05	4.987.097,83	3.708.074,79	233.325,80	125.996,00	0,00	3.815.404,59	1.228.090,16	1.171.693,24
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.531.423,42	106.873,73	0,00	80.733,22	4.719.030,37	2.608.237,86	268.874,74	0,00	0,00	2.877.112,60	1.923.185,56	1.841.917,77
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.597.206,91	4.947.365,44	460.975,78	-4.324.810,40	3.758.786,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.597.206,91	3.758.786,17
3. Finanzanlagevermögen	4.385.466,28	6,22	0,00	0,00	4.385.472,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.385.466,28	4.385.472,50
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	127.858,37	6,22	0,00	0,00	127.864,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.858,37	127.864,59
3.2 Beteiligungen	4.257.606,91	0,00	0,00	0,00	4.257.606,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.257.606,91	4.257.606,91
3.3 Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	134.958.159,39	5.227.361,68	639.646,31	0,00	139.545.874,76	42.036.789,63	3.537.850,05	140.248,37	0,00	45.434.391,31	92.921.369,76	94.111.483,45

Verbindlichkeitenübersicht Jahresabschluss 2015

vom 25.05.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn 2015	Gesamtbetrag am Ende 2015	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	4.841.794,55	4.428.511,90	0,00	91.627,12	4.336.884,78
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.665.732,71	1.670.858,66	1.670.858,66	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187.905,47	616.338,58	616.338,58	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	66.704,54	41.380,36	41.380,36	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	506.772,37	554.865,45	554.865,45	0,00	0,00
Summe	7.268.909,64	7.311.954,95	2.883.443,05	91.627,12	4.336.884,78
Nachrichtlich:					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	7.344.606,08	7.220.232,93	0,00	0,00	0,00
1.1 Bürgschaften	5.736.956,02	5.736.956,02	0,00	0,00	0,00
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 ähnliche Verträge	1.607.650,06	1.483.276,91	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aus erklärten Ausfallbürgschaften besteht am Abschlussstichtag eine mögliche Inanspruchnahme von **3.190.200,20 EURO**.

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt des voraussichtlichen Ausgleichs der Verbindlichkeit, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann, insbesondere wenn von der vereinbarten Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch gemacht werden soll. Gegebenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.

Forderungsübersicht Jahresabschluss 2015

vom 26.05.2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn 2015	Gesamtbetrag am Ende 2015	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	569.451,74	1.454.986,43	1.427.750,97	20.202,89	7.032,57
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	131.939,68	72.764,73	48.329,27	18.602,89	5.832,57
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	437.512,06	1.382.221,70	1.379.421,70	1.600,00	1.200,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	877.809,27	701.650,82	641.034,22	17.319,00	43.297,60
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.859,83	16.697,04	16.697,04	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	68.125,19	13.898,69	13.898,69	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	786.824,25	671.055,09	610.438,49	17.319,00	43.297,60
Summe	1.447.261,01	2.156.637,25	2.068.785,19	37.521,89	50.330,17

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Eingang der Forderung, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann. Stundungen sind zu berücksichtigen. Gegebenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.